

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Altendorf für den ökologischen Einkauf





Anhang 1: Einkauf von Papierwaren und Drucksachen

Beim **Einkauf von Papierwaren** sind die Kriterien bzw. technischen Spezifikationen gemäss Tabelle "Beschaffungskriterien und technische Spezifikationen für Papierprodukte" dem Lieferanten vorzugeben.

Weisse und farbige Frischfaserpapiere müssen mit einem der folgenden Label ausgezeichnet sein: FSC, PEFC oder HSH. Der Rohstoff für diese Papiere stammt aus zertifizierten Europäischen oder Schweizer Wäldern.

Bei Anfragen und Offertrunden können Labels als technische Spezifikationen verwendet werden. Es muss aber der Zusatz „oder gleichwertig" genannt oder in die Ausschreibung aufgenommen werden. Produktname, Hersteller oder Lieferant dürfen nicht vorgeschrieben werden.

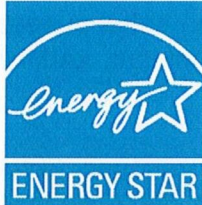
Beschaffungskriterien und technische Spezifikationen für Papierprodukte

Papierprodukte und Einsatzbereiche	Kriterien/Technische Spezifikationen	
Couverts, Schreibblöcke, Hefte, Kopierpapier in Recyclingqualität für Fotokopierer und Drucker Weisse 70% oder Weisse 80%	Das Papier ist mit dem Umweltzeichen Blauer Engel ausgezeichnet  www.blauer-engel.de	Wenn das Papier nicht mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist, muss der Lieferant schriftlich bestätigen, dass es die Anforderungen des Blauen Engels erfüllt.
Weisse oder farbige Papiere für Fotokopierer und Drucker, archivierbar Weisse mind. 80%	Das Papier ist mit dem FSC-Label oder in Ausnahmefällen mit dem PEFC-Label ausgezeichnet  	Wenn das Papier nicht mit einem dieser Label ausgezeichnet ist, muss es folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Total chlorfrei gebleicht (TCF) • Laufgarantie auf Klein-Mittel und Hochvolumengeräten • Ohne Zusatz von optischen Aufhellern • Alterungsbeständigkeit nach ISO 9706
Toilettenpapier, Papierservietten, Papierrollen	Das Papier ist mit Label Der Blauen Engel Ausgezeichnet  www.blauer-engel.de	Wenn das Papier nicht mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist, muss es folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100% Altpapier, ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern • keine Azofarbstoffe bei Servietten und Papierrollen • Toilettenpapier ungefärbt

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Altendorf für den ökologischen Einkauf

Anhang 2: Beschaffungskriterien und techn. Spezifikationen für EDV / elektrische Bürogeräte

Es sind Geräte zu beschaffen, die bezüglich Energieeffizienz dem definierten **Standard von Energy Star entsprechen und wenn möglich unter www.topten.ch aufgeführt sind.**



Abweichungen sind zu begründen.

Lieferanten von Kopierern, Druckern und Multifunktionsgeräten müssen den **Einsatz von Recyclingpapier und doppelseitiges drucken und kopieren garantieren.**

Der Blaue Engel stellt hohe Anforderungen an Emissionen, Entsorgung, Konstruktion oder Nutzerinformation. **Geräte, welche die Kriterien von topten und Blauem Engel erfüllen, gehören deshalb zu den Besten.**

Einkauf und Leasing: Die technischen Spezifikationen sind dem Lieferanten als verbindliche Anforderungen (Muss-Kriterien) vorzugeben.

Das Merkblatt "Professionell beschaffen" kann unter www.topten.ch/buero heruntergeladen werden.

<https://www.topten.ch/business/page/pro>)

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Altendorf für den ökologischen Einkauf

Anhang 3: Kriterien für die Gebäudereinigung

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) bildet die Grundlage für die ökologische Gebäudereinigung.

Im Handbuch finden sich ausführliche Unterlagen zur

- Reinigungsplanung
- Sortimentsplanung

sowie zu den Anforderungen an die Reinigungsmittel.

Die IGÖB-Anforderungen an umwelt- und gesundheitsschonende Reinigungsmittel lauten wie folgt:

- Ein Reinigungsmittel ist dann umwelt- und gesundheitsschonend, wenn es den erweiterten OECD-Test 302B (Zahn-Wellens- oder EMPA Test) und die Anforderungen der IGÖB Liste „Unerwünschte Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln“ erfüllt.

Es wird empfohlen, die Reinigungs- und Sortimentsplanung periodisch zu überprüfen. Es sollen nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt werden, welche die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen. Die IGÖB-Empfehlungsliste Reinigungsmittel ist unter www.igoeb.ch zu finden.

Die Lieferanten von Reinigungsmitteln sind zu informieren, dass die Gemeinde Altendorf zukünftig nur noch Reinigungsmittel beschafft, die den IGÖB-Anforderungen entsprechen.

Bei einer Fremdvergabe der Gebäudereinigung sind die ökologischen Anforderungen in der Ausschreibung detailliert zu formulieren.

Bezugsadresse Handbuch:

Verlag USTER-Info GmbH, Imkerstrasse 4, Postfach 383, 8610 Uster Tel.

044 941 75 71 / E-Mail: vertag@usterinfo.ch

Gemeinderat Altendorf

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:



Handwritten signature in blue ink, likely of the Gemeindeschreiber.